

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2741/16

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1972/16 - Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Prüfung und Bewertung des Antrages der SPD-Fraktion erfolgte in Abstimmung zwischen den Dezernaten 02 und 05.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Begründung:

Auf der Grundlage der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit* des Freistaates Thüringen vom 16.06.2016 und des Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplans – DS 1972/16 - sollen aktuell 24 Stellen im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit gefördert werden. Der Beschlussvorschlag im Maßnahmepunkt XIX sieht vor, für den Aufgabenbereich ausschließlich die Landesmittel aus der o. g. Richtlinie zu verwenden. Eine davon abweichende Entscheidung bedeutet die notwendige Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel aus dem städtischen Haushalt.

Die Landeshauptstadt Erfurt befindet sich während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans in einer Phase der Haushaltskonsolidierung. Trotzdem wurden durch die Verwaltung, abweichend vom Entwurf des HSK – DS 1384/16 - im Sinne der Ausfinanzierung der Maßnahmepläne der Jugendhilfe die Planansätze im Entwurf des Haushaltes 2017 erhöht (siehe DS 2530/16 Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung – 1. Halbjahr 2017). Eine darüber hinausgehende Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss ist nicht berechtigt, wie im Änderungsantrag formuliert, zusätzliche städtische Mittel bereitzustellen, um eine mögliche Finanzierungslücke zu schließen.

Anlagen

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleiter

15.12.2016

Datum